

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

53.0 Verwaltungsaufgaben

13.05.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.05.04
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	Schwangerschaftskonfliktberatung im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beratung des Doppelhaushalts für 2004/2005 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 27.11.2003 auf die Entwicklung der Beratungszahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung hingewiesen.

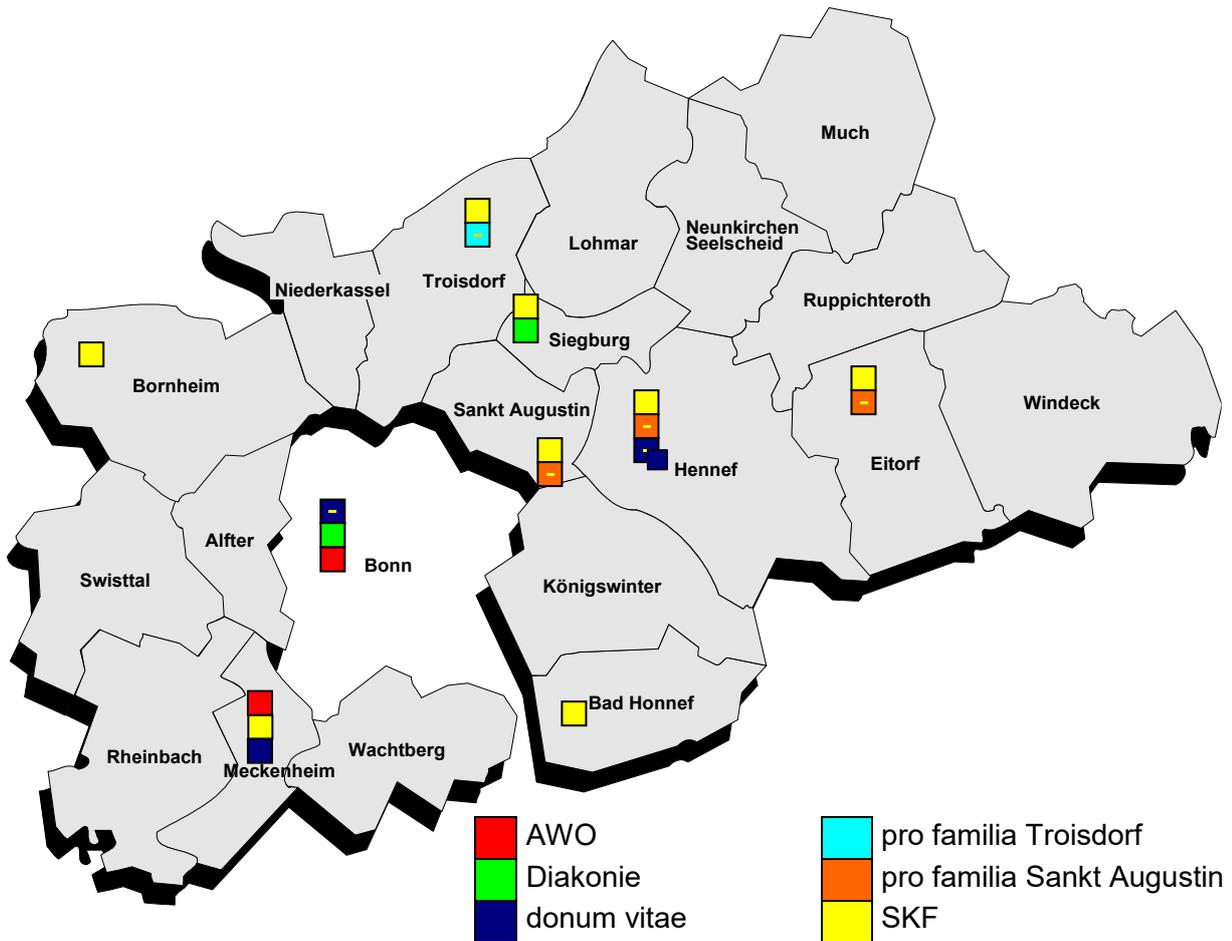
Es bestand Einvernehmen, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu behandeln und sich durch die Träger die Gründe für die festgestellten Veränderungen der Beratungszahlen darstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Träger gebeten, sich zu den festgestellten Entwicklungen der Beratungszahlen zu äußern. Die Erläuterungen der Träger sind in die nachfolgende Darstellung eingearbeitet.

Im Rhein-Sieg-Kreis bestehen seit vielen Jahren Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verschiedener Träger. Eine Standortübersicht enthält die Abb. 1.

Abb.1

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis



Die diversen dezentralen Beratungsangebote sind nachfolgend dargestellt.

AWO

Beratungsstellen:

Friesdorfer Straße 91
53173 Bonn

Telefon 0228 – 31 41 41
Telefax 0228 – 31 30 48

Email awo-kv-bonn.schwakobe@t-online.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Außenstelle:

Frauentreff Meckenheim e.V.
Schützenstr. 13
53340 Meckenheim

Sprechzeiten:

Freitag: 17:00 - 19:30 Uhr

nur nach telefonischer Anmeldung unter 0228 – 31 41 41

Diakonisches Werk

Beratungsstellen:

Am Herrengarten 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 – 12 72 90
Telefax 02241 – 12 72 93 8
Email dw-skb@ekasur.de
Internet www.ekasur.de

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Und nach Vereinbarung

Außenstelle:

Siegfried-Leopold-Straße 74
53225 Bonn - Beuel

Telefon 0228 – 46 80 06
Telefax 0228 – 47 66 20
Email dw-beuel-kaiser@ekasur.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr

donum vitae

Beratungsstellen:

Oxfordstraße 17
53111 Bonn

Telefon 0228 – 93 19 90 80
Telefax 0228 – 62 96 523
Email info@donumvitae.org

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Außenstelle:

Frankfurter Straße 144
53773 Hennef

Tel. 02242 – 91 78 98

Kooperation mit der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pränatalmedizin und medizinische Genetik
Dr. med. H. Weiß, Dr. med. H. Makoschey, Dr. med. D. Hansmann
Neuer Markt 46
53340 Meckenheim

Offene Sprechstunde:

Bonn

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Meckenheim
Gespräche nach Vereinbarung

pro familia Sankt Augustin

Beratungsstellen:

Mendener Straße 24 a
53757 Sankt Augustin

Telefon 02241 – 21 01 0

Telefax 02241 – 92 43 13

Email st-augustin@profamilia.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr

Außenstellen:

Königsstraße 19 b
53773 Hennef

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Brückenstraße 25
53783 Eitorf

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus können spezielle Gesprächstermine über die Beratungsstellen der pro familia Sankt Augustin oder Troisdorf vereinbart werden.

pro familia Troisdorf

Pfarrer-Kenntemich-Platz 26
53840 Troisdorf

Telefon 02241 – 71 96 1

Telefax 02241 – 80 43 23

Email troisdorf@profamilia.de

Sprechzeiten:

Montag:	09:00	-	12:00 Uhr
Dienstag:	15:00	-	19:00 Uhr
	psycholog. Telefonsprechstunde von		
	13:30	-	14:00 Uhr
Mittwoch:	09:00	-	12:00 Uhr
	auch offene Sprechstunde Schwangerenberatung		
Donnerstag:	15:00	-	19:00 Uhr

Sozialdienst Katholischer Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKF)

Hopfgartenstraße 16
53721 Siegburg

Telefon 02241 – 95 80 4-6
Telefax 02241 – 95 80 4-89
E-Mail info@skf-rhein-sieg.de
Internet www.skf-rhein-sieg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	08:00	-	12:30 Uhr
	13:30	-	17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00	-	12:30 Uhr
	13:30	-	16:30 Uhr
Freitag:	08:00	-	13:00 Uhr

Terminvereinbarungen mit den Beraterinnen erfolgen über die Geschäftsstelle in Siegburg (siehe oben).

Neben Beratungen in der Geschäftsstelle werden regelmäßige Sprechzeiten vor Ort angeboten in:

- Troisdorf, Pfarrer-Kenntemich-Platz 27 (Büroräume des SKF, 2xwöchentlich)
- Hennef, Bonner Str. 93 (Helenenstift, bei Bedarf)
- Eitorf, Am Posthof 6 (Caritas-Sozialstation, 14-tägig)
- Bad Honnef, Schülgenstr. 15 (St. Johannes-Krankenhaus, 1xmonatlich)
- Meckenheim, Kirchplatz 1 (Caritas-Haus, 14-tägig)
- Bornheim, Königstr. 6 (Caritas-Sozialstation, 14-tägig)

Entwicklung der Beratungsleistungen

Wie auch schon in den Vorjahren, wird die Entwicklung der Schwangerenkonfliktberatung anhand der erbrachten Beratungsleistungen dargestellt. Eine Beratungseinheit entspricht einer angefangenen halben Stunde.

Die Beratungsleistungen pro Fall sind unterschiedlich. Sie liegen in der Konfliktberatung bei 2 bis 4 Einheiten und in der psychosozialen Beratung bei 2 bis 8 Einheiten durchschnittlich pro Beratungsfall. Zu einem Beratungsfall gehören auch die Beratungsleistungen, die bis zu sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bzw. nach dem Abbruch nachgefragt und im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen ebenfalls abgerechnet werden können.

Den Vergleich der Beratungsleistungen aller Träger (bezogen auf die Jahre 2000 bis 2003) zeigen die folgenden Abbildungen. Hierbei wird unterschieden in die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 u. 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG) v. 27.7.1992 i. d. gültigen Fassung und die Beratung wegen psychosozialer Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft nach § 2.2.7 SchKG (Abb. 2-4).

Abb.2

**Beratungsleistungen 2000 - 2003 im Rhein-Sieg-Kreis
gem. §§ 5 und 6 SchKG sowie § 2.2.7 SchKG**

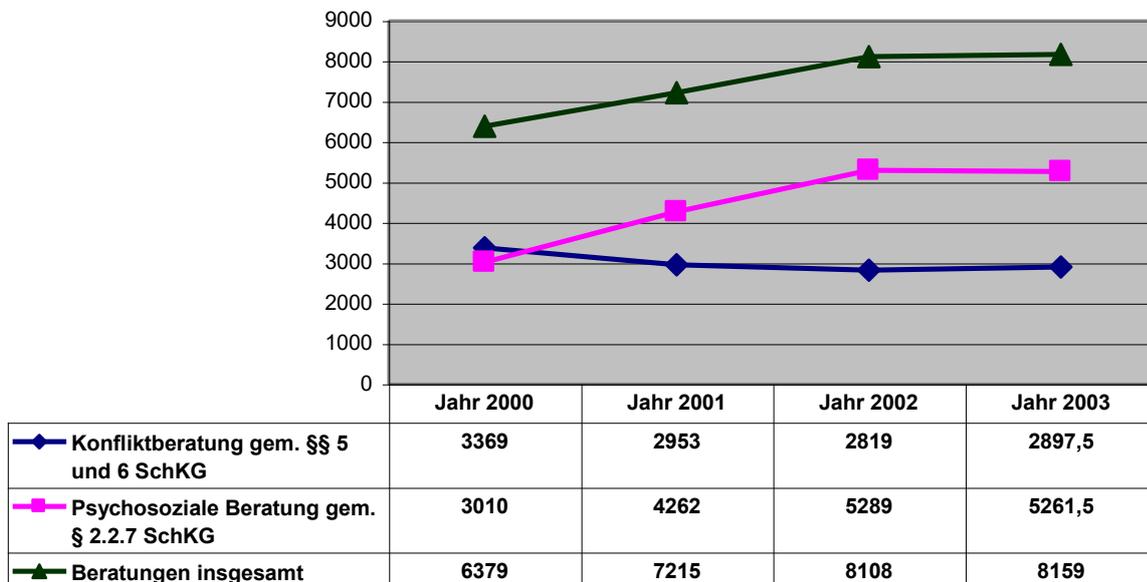
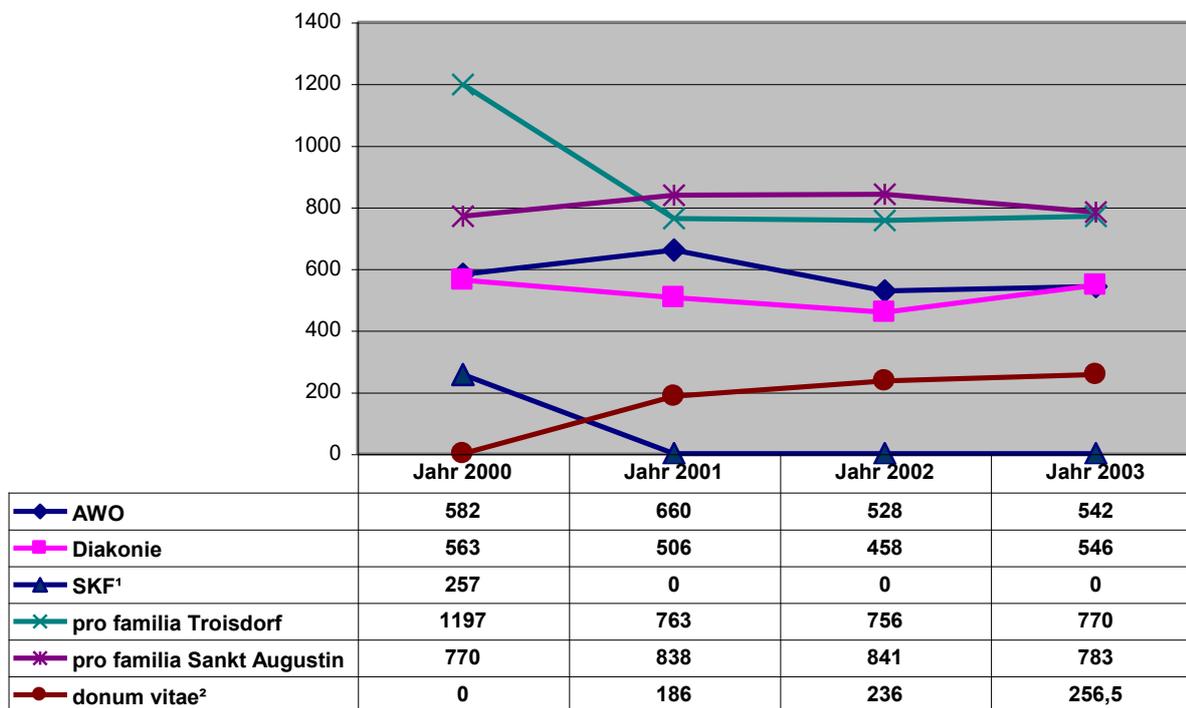


Abb.3

**Beratungsleistungen 2000-2003,
hier: Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 5 und 6 SchKG**

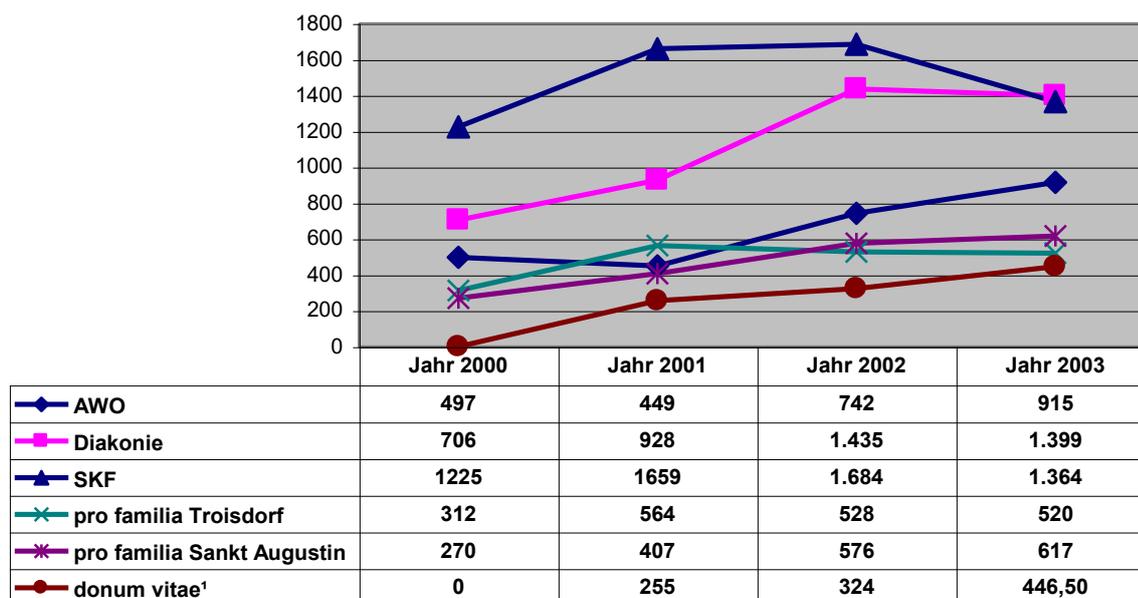
¹ab

Juli 2000 wird die Konfliktberatung nicht mehr bescheinigt. Die analog zur verpflichtenden Beratungen durchgeführten Konfliktberatungen sind in der "psychosozialen Beratung" enthalten.

²Leistungsvereinbarung ab 01.01.2001.

Abb.4

**Beratungsleistungen 2000-2003,
hier: Psychosoziale Beratung gem. § 2.2.7 SchKG**

¹Leistu

ngsvereinbarung ab 01.01.2001.

Es bleibt festzuhalten, dass es durch die Aktivitäten von donum vitae seit Februar 2001 zu Verschiebungen der Beratungsleistungen zwischen den Trägern gekommen ist. Hier spielt auch hinein, dass der SKF ab Juli 2000 die Konfliktberatung nicht mehr bescheinigt.

Die im Kreis tätigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben sich in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen.

Dieser Arbeitskreis hat sich zur Entwicklung der Beratungszahlen grundsätzlich wie folgt geäußert:

"Die Beratungsstellenlandschaft in NRW musste ab 1. Juli 2000 neu gestaltet werden, nachdem die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen war. Ab 2001 gab es neue Richtlinien des Landes. Um den Schlüssel: 1 Beraterin pro 40.000 Einwohner halten zu können, wurde eine Personalaufstockung der anderen vor Ort vorhandenen Beratungsstellen vorgenommen. Da esperanza (SKF) ihr Beratungsangebot aufrecht erhalten hat, gab es im RSK einen Zuwachs an Beratungskapazität. donum vitae kam neu dazu. Dadurch konnten wir dem steigenden Beratungsbedarf, insbesondere im psychosozialen Bereich angemessen begegnen.

Die Beratungszahlen im Bereich der Konfliktberatung gemäß §§ 5 u. 6 SchKG haben sich nicht gravierend verändert.

Wir verstehen unsere Beratung als Lebensschutz und als Ermutigung für ein Leben mit Kindern – wie es das SchKG vorsieht.

Gesellschaftspolitische Themen und Wandlungen spiegeln sich in unserem Beratungsalltag deutlich wieder. Beratungsstellenübergreifend beobachten wir seit diesem Zeitpunkt eine Problembündelung bei unseren Ratsuchenden: Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Suchtproblematik, instabile Paarbeziehung, multikulturelle Probleme usw. Wenn sich dann eine oft nicht geplante Schwangerschaft einstellt, bringt dieses Familien oft an den Rand der Belastbarkeit.

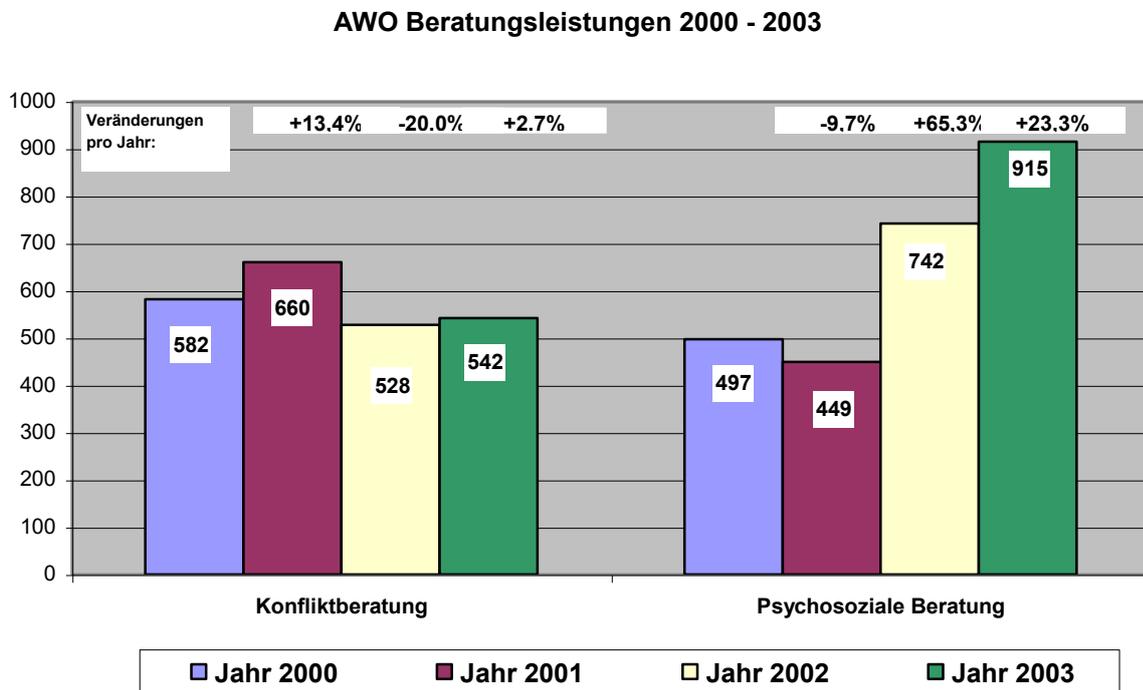
In dieser Situation gibt es einen hohen Bedarf an Beratung zu persönlichen Fragen, sei es dass eine Frau alleinerziehend sein wird, noch minderjährig ist und Schule und Beruf noch nicht abgeschlossen hat, in einer schwierigen – manchmal von Gewalt geprägten- Paarbeziehung lebt.

Es gibt immer mehr Familien, die an der Armutsgrenze leben und deswegen Beratung zur Existenzsicherung einen großen Raum einnimmt. Mit der Entscheidung für ein Kind sind oft große Zukunftsängste verbunden."

Die Beratungsleistungen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Einzelnen:

Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Bonn e.V.

Abb.5



"Für den Anstieg der psychosozialen Beratungen an unserer Beratungsstelle muss neben den gesellschaftlichen Begründungen auch die veränderte personelle Situation an der Beratungsstelle so wie unser erweitertes Beratungsangebot benannt werden.

Zur personellen Situation:

Bis zum Ende des Jahres 1999 waren die Beraterinnen - bis auf eine Beraterin mit einer 0,5 Fachkraftstelle - auf Honorarbasis tätig.

*Ab 2000 waren alle Beraterinnen mit Teilzeitverträgen in Festanstellung. Im Rahmen der Umverteilung von Fachkraftstellen, bedingt durch den Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus dem gesetzlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung, wurde unserer Beratungsstelle **eine 0,5 Fachkraftstelle** neu zugeordnet.*

*Seit Ende des Jahres 2001 hat unsere Beratungsstelle **eine 1,5 Fachkraftstelle die sich auf 4 Beraterinnen verteilt.***

Im Herbst 2002 erfolgte eine personelle Umstrukturierung. Zum Team gehört keine Ärztin mehr. Die Fachstunden der Ärztin erhielt eine Psychologin, da in der Beratungstätigkeit die zunehmenden psychosozialen Problemlagen erhöhte Anforderungen an die beraterische Kompetenz stellen.

Zum erweiterten Beratungsangebot:

Seit 2002 bieten wir eine Außensprechstunde in Meckenheim an.

Ebenfalls seit 2002 vergeben wir Mittel aus der Mutter-Kind-Stiftung. Die Vergabe von Mutter-Kind-Stiftungsmitteln hat nicht nur zur Erhöhung der psychosozialen Beratungen geführt, sondern auch zu einer Umstrukturierung des Klientels an unserer Beratungsstelle.

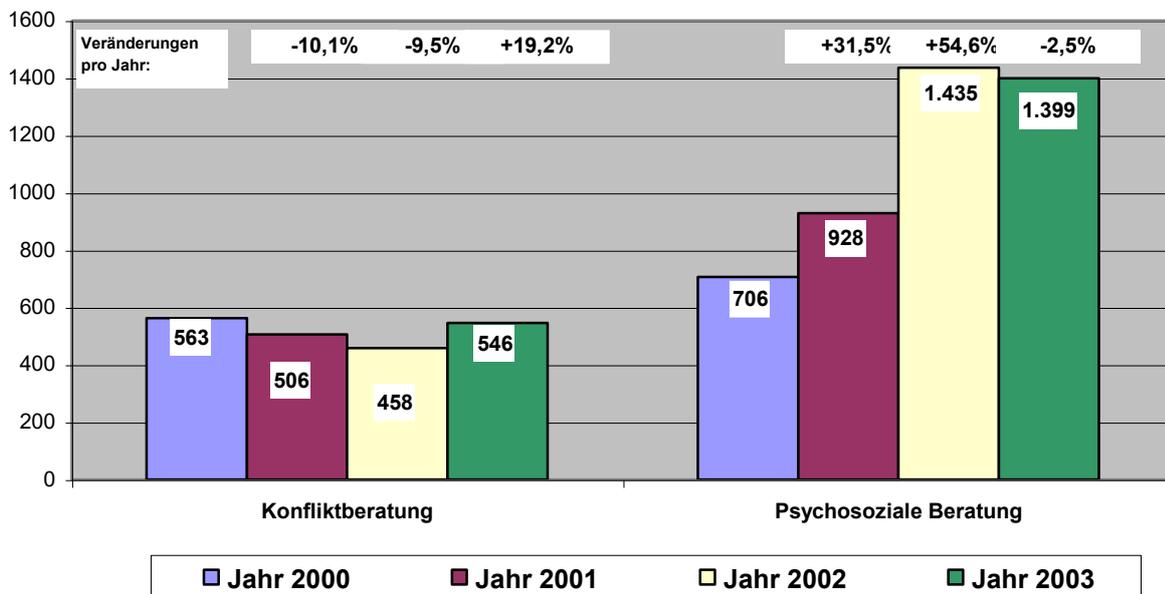
Wir haben einen deutlich höheren Anteil an von Sozialhilfe lebenden Frauen / Männern und schwangeren Frauen in wirtschaftlich und psychosozial schwierigen Lebenssituationen, die oft eine sehr zeitintensive Begleitung benötigen.

Bevor wir Stiftungsmittel vergeben haben, mussten wir diese Klientinnen an andere Beratungsstellen verweisen. Unserer Meinung nach ist die Vergabe der Stiftungsmittel der Grund für die steigenden psychosozialen Beratungseinheiten."

Diakonisches Werk im Kirchenkreis an Rhein und Sieg

Abb.6

Diakonie Beratungsleistungen 2000 - 2003

**"Psychosoziale Beratung**

Durch eine zusätzliche Landesförderung konnten wir im Jahr 2001 ab August die Stundenkapazität um 14,25 Wochenstunden erweitern und zwei weitere Teilzeitkräfte einstellen. Durch diese Personalerweiterung und entsprechende Einarbeitungszeit erklärt sich der kontinuierliche Anstieg von psychosozialen Beratungen.

Schwangerschaftskonfliktberatung

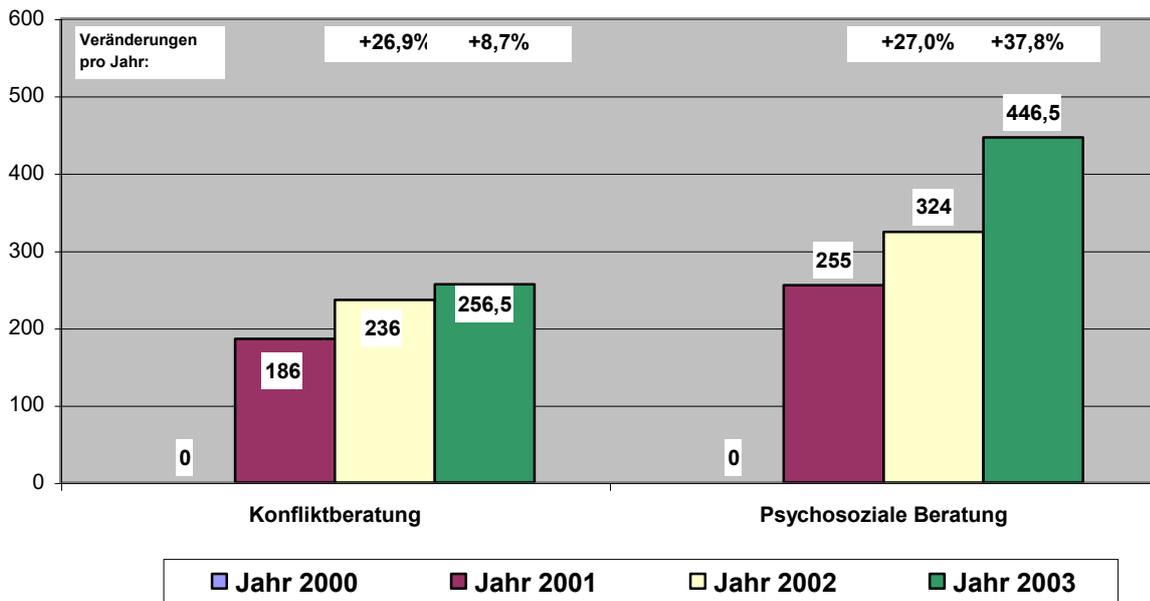
Durch den Ausstieg der katholischen Beratungsstellen sind bei uns parallel in den Jahren 2001 und 2002 die Fallzahlen der Konfliktberatungen gesunken. Die Frauen waren verunsichert und hatten die Vermutung, dass evangelische Beratungsstellen ebenfalls keine Beratungsscheine mehr ausstellen würden. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit konnten wir im Jahr 2003 wieder einen Anstieg der Konfliktberatungen erreichen."

donum vitae

Abb.7

donum vitae* Beratungsleistungen 2000 - 2003

(*Leistungsvereinbarung ab 01.01.2001)



"Die Beratungsstelle nahm ihre Beratungstätigkeit im Juli 2000 zunächst in Bonn auf – 1 Vollzeitstelle.

Leistungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis ab dem 01.01.2001.

Einrichtung einer Außenstelle in Hennef ab dem 01.03.2001. Aufstockung der Beratungskapazität zunächst um 10 Stunden-Stelle, dann Aufstockung auf eine Halbtagsstelle

Die Beratungsstelle war in 2003 durch längerfristige Erkrankungen für 11 Monaten nicht in vollem Umfang besetzt. Trotzdem ist durch steigende Bekanntheit und Weiterempfehlung ein kontinuierlicher Anstieg in beiden Beratungsfeldern zu verzeichnen. Die Gründe für die größere Zunahme der psychosozialen Beratung sind in der gemeinsamen Erläuterung des Arbeitskreises näher erklärt."

pro familia

Abb.8

pro familia Troisdorf Beratungsleistungen 2000 - 2003

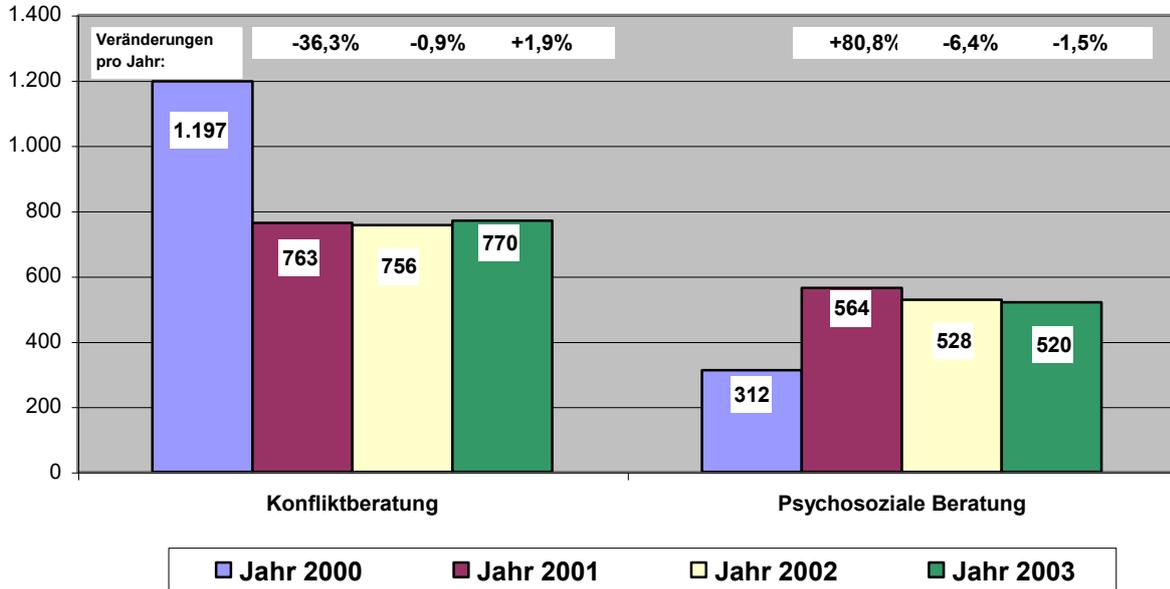
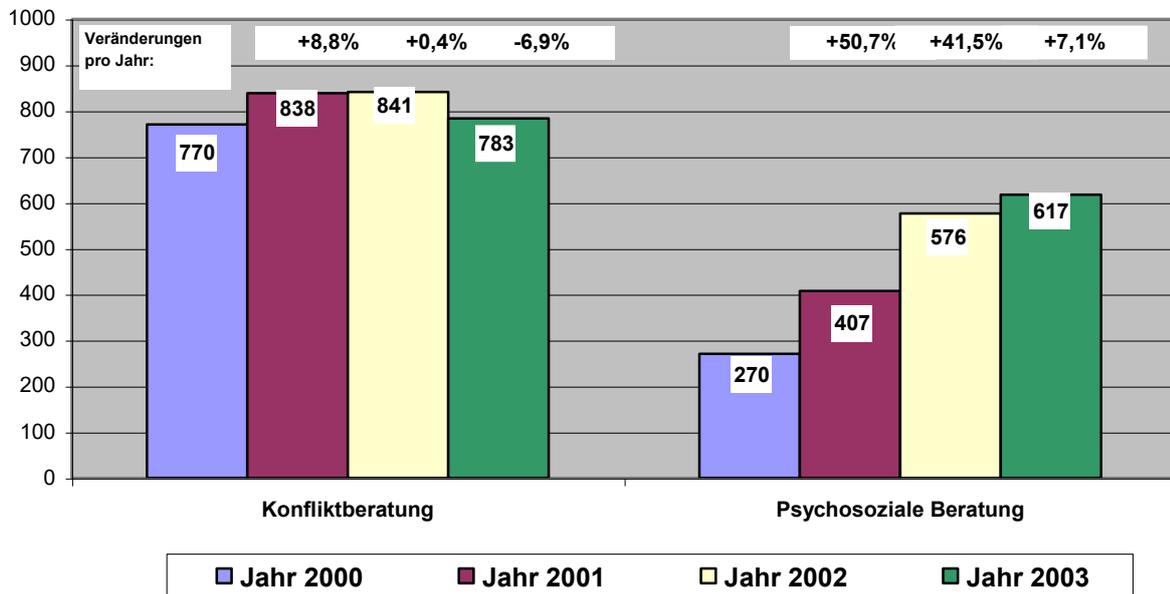


Abb.9

pro familia Sankt Augustin Beratungsleistungen 2000 - 2003



"Psychosoziale Beratung"

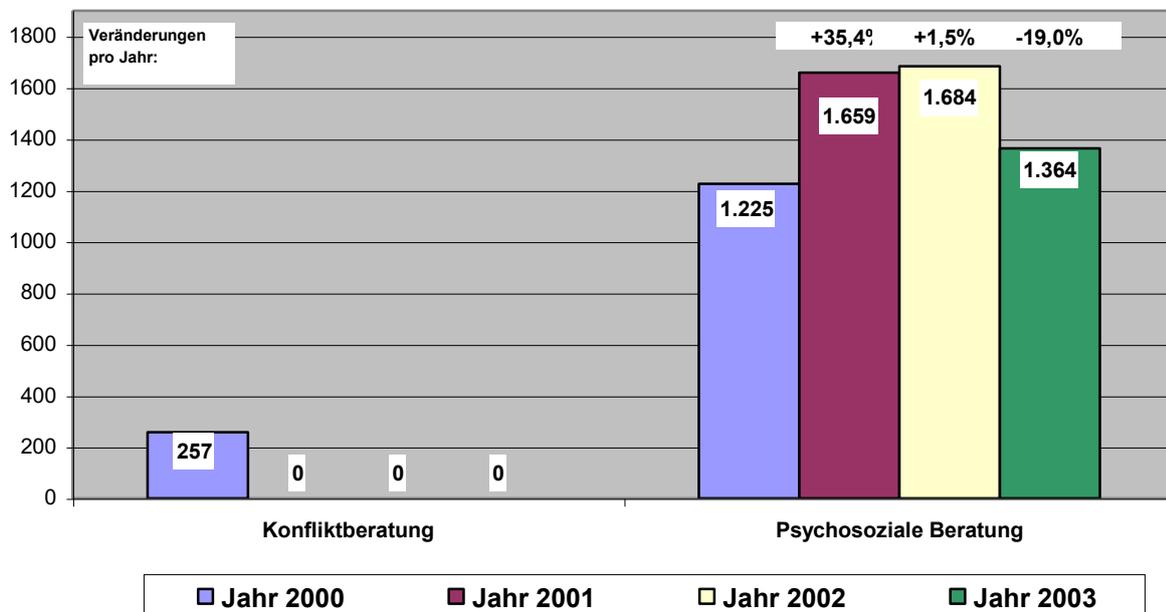
Ab dem Jahr 2001 gab es einen Anstieg an psychosozialen Beratungen. Als mögliche Ursache sehen wir, dass im Jahr 2001 die Außenstellen Eitorf und Hennef eingerichtet wurden (die Beratungszahlen der Außenstellen fließen in die Statistik der Sankt Augustiner Beratungsstelle mit ein). Durch zusätzliche Landesförderung kam eine halbe Stelle für eine Beraterin dazu. Die Außenstellen haben sich etabliert und werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Besonders in Eitorf und an der oberen Sieg verzeichnen wir einen erhöhten Beratungsbedarf. Es gibt einen hohen Anteil ausländischer Mitbürger und zunehmende Arbeitslosigkeit, woraus sich multiple Problemlagen ergeben.

Die Zahlen in der Konfliktberatung sind weitestgehend stabil, die geringe Rückläufigkeit in 2003 (und die dadurch frei werdenden Kapazitäten) nutzten wir, um zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, wie z.B. die Einrichtung einer präventiven Schülersprechstunde in einem Schulzentrum zu sexualpädagogischen Themen und die Einrichtung einer Gruppe für minderjährige Mütter."

Sozialdienst katholischer Frauen –esperanza-

Abb.10

SKF Beratungsleistungen 2000 - 2003



"Die Schwangerenberatung des SkF erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen für Fragen, Konflikte und Probleme im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Dabei wird das persönliche, familiäre, berufliche, wirtschaftliche und finanzielle Umfeld mit einbezogen.

Kommentierung der Zahlenentwicklung:

Seit Juli 2000 kann die gesetzliche Pflichtberatung im SkF nicht mehr bescheinigt werden.

Der SkF führt weiter Konfliktberatungen durch; diese haben sich - wegen der fehlenden Bescheinigungsmöglichkeit- erwartungsgemäß reduziert.

Die Konfliktberatungen des SkF werden seit Juli 2000 in der psycho-sozialen Beratung mit abgerechnet. Bis 2002 steigen die Beratungseinheiten im SkF daher besonders stark.

Daneben wirkt sich - wie in allen Beratungsstellen - die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung in einer Zunahme von Beratungsanfragen aus. Schwangere, deren Schwangerschaft von erheblichen psychosozialen Problemen belastet wird, benötigen umfassende Hilfe, um einen Zugang für ein Leben mit Kind zu finden."

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.05.04